



**Regionalkomitee für Europa**

67. Tagung

**Budapest, 11.–14. September 2017**

EUR/RC67/R7

14. September 2017

170893

ORIGINAL: ENGLISCH

## **Resolution**

### **Partnerschaften für Gesundheit in der Europäischen Region der WHO**

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf die Resolution EUR/RC60/R4 über Partnerschaften für Gesundheit in der Europäischen Region der WHO, in der eindringlich die weitere Entwicklung und Verwirklichung einer verstärkten Strategie für Partnerschaften in Europa mit dem Ziel des Aufbaus von Bündnissen für Gesundheit zum Nutzen aller Länder in der Europäischen Region gefordert wurde,

in Anerkennung der beträchtlichen Fortschritte in der Europäischen Region hinsichtlich einer verstärkten strategischen Zusammenarbeit und der Vereinbarungen mit allen wesentlichen Partnern,

nach Prüfung des Berichts über Partnerschaften für Gesundheit in der Europäischen Region der WHO<sup>1</sup> und in Anerkennung der erneuten Schwerpunktlegung auf transformative Partnerschaften und die Abstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung,

unter Begrüßung der Resolution WHA69.10 der 69. Weltgesundheitsversammlung über den Rahmen für die Zusammenarbeit der WHO mit nichtstaatlichen Akteuren –

---

<sup>1</sup> Dokument EUR/RC67/17 Rev.1.

1. BESCHLIESST in Übereinstimmung mit Absatz 57 des Rahmens für die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren<sup>2</sup> ein Verfahren zu schaffen, durch das auf internationaler Ebene, in der Europäischen Region oder in den Ländern tätigen nichtstaatlichen Akteuren, die keine offiziellen Beziehungen zur WHO unterhalten, eine Akkreditierung für die Teilnahme an Tagungen des Regionalkomitees erteilt wird;
2. NIMMT zu diesem Zweck das in Anhang 1 des Dokuments EUR/RC67/17 Rev.1 dargestellte Verfahren AN;
3. ERSETZT den folgenden Satz in Regel 2 der *Geschäftsordnung* des Regionalkomitees für Europa:

„Der Regionaldirektor kann in Absprache mit dem Regionalkomitee sowie nach Maßgabe von Artikel 5 der „Grundsätze für die Beziehungen zwischen der Weltgesundheitsorganisation und nichtstaatlichen Organisationen“ auch nichtstaatliche Organisationen zur Teilnahme an den Beratungen des Regionalkomitees einladen.“

durch folgenden Wortlaut:

„Nichtstaatliche Akteure, die gemäß dem Rahmen für die Zusammenarbeit der WHO mit nichtstaatlichen Akteuren offizielle Beziehungen zur Weltgesundheitsorganisation unterhalten dürfen, werden zur Teilnahme an den Tagungen des Regionalkomitees eingeladen, wie in Absatz 55 des Rahmens vorgesehen. Das Regionalkomitee kann auch ein Verfahren beschließen, das auf internationaler Ebene, in der Europäischen Region oder in den Ländern tätigen nichtstaatlichen Akteuren, die keine offiziellen Beziehungen zur Weltgesundheitsorganisation unterhalten, eine Teilnahme an seinen Tagungen ermöglicht, sofern dieses Verfahren in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Bestimmungen des Rahmens gehandhabt wird.“;

4. VEREINBART, dass die vorstehend genannte Änderung der Regel 2 der *Geschäftsordnung* des Regionalkomitees für Europa unmittelbar nach Abschluss der 67. Tagung des Regionalkomitees in Kraft tritt;
5. ERSUCHT die Regionaldirektorin, dem Regionalkomitee auf seiner 68. Tagung im Jahr 2018 zu Informationszwecken über die Umsetzung von Absatz 1 des Beschlussteils dieser Resolution Bericht zu erstatten.

= = =

---

<sup>2</sup> Rahmen für die Zusammenarbeit der WHO mit nichtstaatlichen Akteuren (FENSA). In: About WHO/WHO's engagement with non-State actors [Website]. Genf: Weltgesundheitsorganisation, 2017 (<http://www.who.int/about/collaborations/non-state-actors/en/>, eingesehen am 4. August 2017).